

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

Sitzungsdatum: Dienstag, 07.11.2023
Beginn: 19:31 Uhr
Ende: 21:31 Uhr
Ort: Sitzungssaal im Rathaus, Rathausplatz 1, 85414
Kirchdorf a. d. Amper

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck
Herr B. Sc. Johannes Kaindl
Herr Anton Pittner
Herr Albert Steinberger
Herr Thomas Steininger
Herr Florian Wastl
Herr Josef Weingartner
Herr Michael Firlus
Herr Martin Nußstein
Herr Andreas Schmitz
Herr Stefan Springer
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber
Herr Martin Heyne
Frau Tanja Matteredne

Schriftführer

Herr Florian Haider

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Elisabeth Hörand	entschuldigt
Herr Matthias Achatz	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 10.10.2023
2. Kommunalwahl vom 16.03.2020 - Veränderung der Zusammensetzung des Gemeinderats Kirchdorf a. d. Amper:
 - 2.1 Widerruf der Bestellung von Frau Reinmoser als Verbandsrätin des Wasserzweckverbands Paunzhausen
 - 2.2 Bestellung von Herrn Martin Nußstein als Verbandsrat für den Wasserzweckverband Paunzhausen
3. Haushalt
 - 3.1 Einführung und Beschaffung des Zeiterfassungssystem der Fa. ISGUS Bavaria GmbH
4. Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 - 4.1 Erlass einer Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und die Darstellung durch Bildwerfer in der Öffentlichkeit (Plakatierungsverordnung) - PlakV - Satzungsbeschluss
 - 4.2 Erlass einer Satzung über die Benutzung der öffentlichen Anschlagmöglichkeiten in der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper (Benutzungssatzung für Anschlagtafeln) - Satzungsbeschluss
5. Baumaßnahmen
 - 5.1 Barrierefreiheit des Rathauses
6. ILE-Ampertal - Informationen durch den Ersten Bürgermeister
7. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:31 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 10.10.2023

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom **10.10.2023** ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2 Kommunalwahl vom 16.03.2020 - Veränderung der Zusammensetzung des Gemeinderats Kirchdorf a. d. Amper:

2.1 Widerruf der Bestellung von Frau Reinmoser als Verbandsrätin des Wasserzweckverbands Paunzhausen

Sachverhalt:

Aufgrund des festgestellten Amtsverlustes von Frau Claudia Reinmoser als Gemeinderatsmitglied, ergibt sich auch eine Änderung in der Zusammensetzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbands Paunzhausen.

Frau Reinmoser war für die Gemeinde Kirchdorf als Verbandsrätin des WZV Paunzhausen bestellt. Der WZV Paunzhausen hat der Gemeinde mitgeteilt, dass die Bestellung von Frau Reinmoser als Verbandsrätin nach § 6 Abs. 5 der Verbandssatzung des WZV Paunzhausen offiziell zu widerrufen und sodann ein Nachfolger zu bestellen ist.

Der Widerruf der Bestellung ist mit Wirkung zum 18.07.2023 (Zeitpunkt des Amtsverlustes von Frau Reinmoser als Gemeinderatsmitglied) auszusprechen.

Beschluss:

Die Bestellung von Frau Claudia Reinmoser zur Verbandsrätin des Wasserzweckverbands Paunzhausen wird mit Wirkung zum **18.07.2023** widerrufen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2.2 Bestellung von Herrn Martin Nußstein als Verbandsrat für den Wasserzweckverband Paunzhausen

Sachverhalt:

Durch den Widerruf der Bestellung von Frau Claudia Reinmoser als Verbandsrätin des Wasserzweckverbands Paunzhausen, ist von der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper ein neuer Verbandsrat zu bestellen.

Da Herr Martin Nußstein für Frau Reinmoser in den Gemeinderat nachgerückt ist, wird vorgeschlagen, Herrn Nußstein als neuen Verbandsrat in die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbands Paunzhausen zu entsenden.

Die Bestellung von Herrn Nußstein hat mit Wirkung ab dem 10.10.2023 (Zeitpunkt der Amtsübernahme von Hr. Nußstein) zu erfolgen.

Beschluss:

Herr Martin Nußstein wird mit Wirkung ab dem **10.10.2023** für die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper als neuer Verbandsrat für den Wasserzweckverband Paunzhausen bestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3 Haushalt

3.1 Einführung und Beschaffung des Zeiterfassungssystem der Fa. ISGUS Bavaria GmbH

Sachverhalt:

Im Zuge des altersbedingten Personalwechsels in der Personalabteilung soll ab dem Jahr 2024 erstmals ein Zeiterfassungssystem für die Mitarbeiter der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper eingeführt und betrieben werden. Nach Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts (Az. 1 ABR 22/21) vom 13.09.2022 und des Europäischen Gerichtshofs (Az. EuGH Rs. 55/18 CCOO) vom 14.05.2019 ist die Gemeinde Kirchdorf grundsätzlich dazu verpflichtet, die Arbeitszeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unionskonformer Weise elektronisch zu erfassen. Bisher wird die Arbeitszeit von jedem Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin in von der Personalabteilung zur Verfügung gestellten Excel-Tabellen eigenverantwortlich erfasst.

Die Einführung des Zeiterfassungssystems bedeutet eine qualitative Verbesserung und Vereinfachung für die Arbeit der Personalabteilung.

Die Verwaltung beabsichtigt das Zeiterfassungssystem ZEUS der Fa. ISGUS-Bavaria einzuführen. Die Fa. ISGUS ist im Bereich der Zeiterfassung im öffentlichen Dienst bereits seit Jahrzehnten führend tätig. Ein weiterer Vorteil des Systems ist die Kompatibilität mit dem Personalabrechnungsverfahren der AKDB, welches bei der Gemeinde Kirchdorf eingesetzt wird.

Das Zeiterfassungssystem ZEUS wird von der Fa. ISGUS direkt und von der AKDB vertrieben. Aufgrund der Verschiedenheit der Systeme ist kein direkter Vergleich mit einem anderen Hersteller möglich. Von einer Angebotsanforderung bei der AKDB wurde abgesehen, da hier mit einem höheren Preis als bei einem Direktbezug bei der Fa. ISGUS zu rechnen ist. Zudem ist nach den derzeit noch bis 31.12.2023 geltenden Sonderkonditionen im Vergaberecht bei Aufträgen unter (netto) 25.000 € ein Direktauftrag möglich.

Das vorliegende Angebot der Fa. ISGUS vom 09.10.2023 sieht optional unter den Pos. 1.18 und 2.2 das Auslesen fremder Ausweisformate sowie einen USB-Tischleser vor. Diese Optionen würden benötigt, wenn die Zeiterfassung über die vorhandenen Simons-Voss Schließtransponder erfolgen soll. Hierfür müssten die Simons-Voss Transponder mit einem zusätzlichen MifareDesfire Inlay bestückt werden. Die Nachrüstung der Transponder wäre technisch möglich, jedoch mit zusätzlichen Kosten i. H. v. 1.658,41 € (brutto) – (vgl. Angebot der Fa. Huber v. 16.10.23) verbunden.

Die Mitarbeiter der Verwaltung wurden von der Geschäftsleitung befragt, ob sie die komfortable Lösung mit den Simons Voss Transpondern wünschen. Aus Kostengründen haben sich jedoch die Mitarbeiter der Verwaltung einstimmig gegen die Transponder-Lösung von Simons Voss ausgesprochen. Aus Sicht der Verwaltungsmitarbeiter macht es keine Umstände, wenn am – meist gesonderten - Arbeits-Schlüsselbund zusätzlich ein kleiner ISGUS-Chip angebracht wird.

Ohne die Simons-Voss-Optionen ergeben sich demnach folgende Preise:

Beschaffung der Hardware (4 Stempelterminals – Rathaus, Schule, Kinderhaus u. Bauhof):	6.323,20 € (netto)
Zuschlag Materialteuerung	790,40 € (netto)
Summe Dienstleistungen (Installation, Einrichtung):	11.052,00 € (netto)
19 % Ust.	3.451,46 €
Total (brutto)	21.617,06 €

Laufende Kosten:

Hardwaregebühr:	82,20 € (netto)
Betrieb Rechenzentrum:	380,43 € (netto)
Hotline Fernwartung:	152,16 € (netto)
19 % Ust.	116,81 €
Total (brutto) mtl.:	731,60 €
Total (brutto) jährlich:	8.779,20 €

Beschaffung der ISGUS-Transponder:

Einrichtung (einmalig bei Erstbezug)	90,00 € (netto)
70 Transponder:	840,00 € (netto)
Zzgl. 19 % Ust.	176,70 €
Total (brutto):	1.106,70 €

Ersparnis bei Wegfall der Simons-Voss-Lösung in der Anschaffung i. H. v. 1.183,60 € und bei den laufenden Kosten (jährlich) 249,60 € (jew. brutto).

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage und führt aus, dass das Projekt „Zeiterfassungssystem“ schon einige Jahre in der Pipeline steckt. Mit dem nun anstehenden personellen Wechsel in der Personalverwaltung soll nun auch der Umstieg auf ein elektronisches Zeiterfassungssystem vollzogen werden. Mit der Einführung des Systems ist eine enorme qualitative Verbesserung verbunden.

Auf Nachfrage von Herrn Steininger teilt Herr Haider mit, dass sich die laufenden jährlichen Kosten auf (brutto) 8.779,20 € belaufen werden.

Der Vorsitzende teilt auf Nachfrage von Herrn Firlus mit, dass 4 Terminals (Rathaus, Grundschule, Kinderhaus und Bauhof) für die Zeiterfassung vorgesehen sind. Evtl. wird man das Terminal der Grundschule noch einsparen, da dieses nur für die Reinigungskräfte benötigt werden würde. Hier wäre eine „Stempelung“ am Rathaus oder am Kinderhaus möglich. Für den Bauhof ist zudem eine App-Lösung vorgesehen, um die ortsunabhängigen Bereitschaftsdienste abzudecken. Die App-Lösung könnte bei Bedarf auf die Reinigungskräfte und auf Wertstoffhofkräfte ausgedehnt werden.

Auf Frage von Herrn Heyne wird mitgeteilt, dass die Personalverwaltung derzeit ca. 4 Stunden pro Woche für das Einpflegen der derzeit geführten Excel-Stundenlisten aufwendet.

Auf Frage von Herrn Nußstein antwortet Herr Gerlsbeck, dass die Gemeinde insgesamt ca. 60 Mitarbeiter beschäftigt.

Herr Haider erläutert, dass mit dem Zeiterfassungssystem auch die Thematik der Dienstreiseanträge abgedeckt werden kann. Die Dienstreiseanträge werden derzeit über eine veraltete,

schreibgeschützte Excelvorlage abgewickelt. Die überörtliche Rechnungsprüfung hat diese Vorlage bei der letzten Prüfung beanstandet. Dieser Beanstandungspunkt würde mit der Einführung des Zeiterfassungssystems erledigt werden.

Herr Schmitz fragt, weshalb der Betrag des Materialteuerungszuschlages nicht mit den angegebenen Werten übereinstimmt. Hr. Haider antwortet, dass der Materialteuerungszuschlag zusätzlich über die Laufzeit der Hardwaregebühr gerechnet wird. Die Verwaltung sichert zu, diesen Punkt nochmals mit der Fa. ISGUS zu klären.

Beschluss:

Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper führt ab dem Jahr 2024 für Ihre Mitarbeiter/innen das elektronische Zeiterfassungssystem ZEUS der Fa ISGUS Bavaria GmbH zu den voraussichtlichen Anschaffungskosten von (brutto) **22.723,76 €** ein. Die laufenden Kosten (Laufzeit 5 Jahre) betragen jährlich **8.779,20 €** (brutto).

In der Haushaltsplanung 2024 und in den folgenden Finanzplanjahren sind entsprechende Ausgaben zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

4 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

4.1 Erlass einer Verordnung übe das Anbringen von Anschlägen und die Darstellung durch Bildwerfer in der Öffentlichkeit (Plakatierungsverordnung) - PlakV - Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Auf die Vorberatung der Verordnung in der Sitzung am 12.09.2023 (TOP 6.1 öffentlich) wird verwiesen. Nach der Vorberatung haben sich beim Entwurf der Plakatierungsverordnung keine Änderungen mehr ergeben.

Beschluss:

Die Gemeinde Kirchdorf erlässt die als Anlage beigefügte Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und die Darstellung durch Bildwerfer in der Öffentlichkeit (Plakatierungsverordnung) – PlakV, mit Stand vom 26.10.2023, als Satzung. Der erste Bürgermeister wird beauftragt die Verordnung auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

4.2 Erlass einer Satzung über die Benutzung der öffentlichen Anschlagmöglichkeiten in der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper (Benutzungssatzung für Anschlagtafeln) - Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Auf die Vorberatung der Satzung in der Sitzung vom 12.09.2023 (TOP 6.2 öffentlich) wird verwiesen.

Die im Rahmen der Vorberatung besprochenen Änderungen wurden in den Satzungsentwurf eingearbeitet.

Im Einzelnen wurden die Standorte für die Großaufsteller auf fünf Örtlichkeiten (siehe Anlage 1) reduziert.

Die Anzahl der max. im Gemeindegebiet zulässigen Plakattafeln wurde auf 10 Stück beschränkt.

Die Aufstellung von Plakattafeln wird in den in Anlage 2 aufgeführten Ortsteilen jeweils innerhalb der geschlossenen Ortslage i. S. v. Art. 4 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG zugelassen.

Auf Nachfrage von Herr Pittner wird mitgeteilt, dass für die Plakatierungen ein Antragsformular ausgearbeitet und bereitgestellt werden wird.

Beschluss:

Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper erlässt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Benutzung der öffentlichen Anschlagmöglichkeiten in der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper (Benutzungssatzung für Anschlagtafeln) samt Anlagen (Stand: 26.10.2023) als Satzung. Der erste Bürgermeister wird beauftragt die Satzung auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

5 Baumaßnahmen

5.1 Barrierefreiheit des Rathauses

Sachverhalt:

Seit längerem wird für das Treppenhaus im Rathaus nach einer Lösung zur Barrierefreiheit gesucht. Die Verwaltung wurde seitens des Gemeinderates damit beauftragt Angebote für verschiedene Lösungen einzuholen und sich intensiver damit zu befassen, da die angestrebte Lösung technisch nicht umsetzbar ist.

Es wurde Kontakt zu der ersten Firma während der Markterkundung Kontakt aufgenommen, um Preise zu erfragen sowie Lösungsvorschläge. Auch seitens dieser Firma ist eine Befestigung eines Schrägaufzuges mit Erhalt des bestehenden Geländers und keiner Befestigung auf der Auftrittsstufe nicht möglich. Es wurden drei Preise genannt, einmal für einen Schrägaufzug, bei dem die Fahrschienen auf der Treppenstufe befestigt werden, für **30.990,90 € brutto**. Des Weiteren einen Schrägaufzug, bei dem das bestehende Geländer bauseits entfernt werden muss und eine Zwischenraumverkleidung von der Firma installiert wird, für **34.844,95 € brutto**. Es wurde auch ein Preis genannt für einen Aufzug, der in das Treppenauge passen würde, für **46.065,79 € brutto**.

Die Firma, die für die Erstellung der Anlage bei der Ausschreibung den Zuschlag erhalten hat, erstellte auch ein Angebot für einen Aufzug in Höhe von **65.063,25 € brutto**.

Auf Hinweis von Herrn Pittner wurde auch eine andere Variante eines Aufzuges von der Verwaltung betrachtet, es handelt sich um einen Vakuumlift. In einer Acrylglasröhre wird mittels Unterdruck die Plattform nach oben befördert. Die Technik verspricht sehr wartungsarm zu sein und ist durch seine transparente Röhre und die nicht sichtbare Technik ansprechend. Es wurde Kontakt mit einer Firma aufgenommen, die solche Lifte in Deutschland montiert und vertreibt. Bei einem Vor-Ort-Termin wurde ein Vakuumlift besichtigt. Die Lautstärke des Liftes war auffallend. Herr Gehring wird bei der Sitzung anwesend sein um seine Produkte vorzustellen, sowie Vor- und Nachteile zu erläutern. Er war auch bereits im Rathaus um die Situation vor Ort zu begutachten. Es wurden uns zwei Preise von dieser Firma genannt. Ein Vakuumlift für das Rathaus würde **75.135,41 € brutto** kosten. Falls die Ansaugereinheit nicht direkt am Lift verbaut werden soll, ist dies mit einem Aufpreis verbunden. Ein Plattformlift für unser Rathaus würde **58.617,02 € brutto** kosten.

Beim Einbau des Schrägaufzuges beim Rathauseingang wurde seitens der Monteure noch eine weitere Möglichkeit eines Plattformliftes genannt, der von ihnen vertrieben wird. Es handelt sich um einen LiftonTRIO. Eine Montage in unserem Treppenauge wäre laut Monteuren möglich. Preislich liegt er nach Aussagen der Monteure auf dem gleichen Niveau wie andere Plattformlifte. Ein Angebot wurde seitens der Verwaltung noch nicht eingeholt.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Gehring von der Aufzugsfirma ISA. Die Firma stellt u. a. Vakuump- und Plattformlifte her.

Herr Gehring erläutert die Vor- und Nachteile der einzelnen Systeme. Die Fa. ISA beschäftigt sich bereits seit 1995 mit der Förderlifttechnik. Aus Sicht von Hr. Gehring kommen für das Rathaus nur zwei Varianten in Frage.

1. Ein Spindellift. Hierzu wird ein Prospekt vom Typ SB200 ausgeteilt. Diese Variante wurde schon oft in Rathäusern verbaut. Die Fa. ISA ist bekannt dafür, bei dieser Variante auch Sonderanfertigungen zu bauen, die andere Hersteller nicht machen. Die Firma ISA hat eine lösungsorientierte Herangehensweise.

2. Käme ein Vakuumlift in Betracht. Dieses System arbeitet ähnlich wie eine Rohrpost, in dem ein Röhre durch den Unterdruck befördert wird. Im Rathaus müsste der große Röhrentyp verbaut werden, um einen Rollstuhlfahrer aufnehmen zu können. Hier müsste ein Ausschnitt von 2 – 2,50 m gemacht werden. Dies bedeutet einen größeren Eingriff in das Haus, welche statisch geprüft werden muss.

Herr Gehring schlägt dem Gremium vor, einen Spindellift im Rathaus zu verbauen, da hier der Platz besser ausnutzbar ist, und diese Variante schon oft in Rathäusern verbaut wurde.

Herr Gerlsbeck ergänzt, dass der Vakuumlift sehr laut ist, was bei der Besichtigung sehr deutlich wurde.

Auf Nachfrage aus dem Gremium erläutert Hr. Gehring, dass die Fa. ISA auch Plattformlifte (Treppenlifte) verbaut. Diese Lifte werden allerdings nur auf kurzen Strecken installiert, da dies der Hauptanwendungsbereich derartiger Aufzüge ist. Von einem Einbau, wie hier im Rathaus – über 2 Stockwerke wird abgeraten.

Herr Nußstein erkundigt sich nach den Wartungskosten. Hr. Gehring antwortet, dass mit einer Wartungspauschale von 470 € pro Jahr zu kalkulieren ist.

Herr Heyne dankt für den Besuch und die Vorstellung durch Hr. Gehring. Herr Heyne fragt, welche jährliche Betriebskosten (u. a. Stichwort Aufschaltung des Aufzugs) beim empfohlenen Modell auf die Gemeinde zukommen. Weiter möchte er wissen, welche Garantie gewährt wird und wie es um die Zuverlässigkeit bestellt ist. Darüber hinaus erkundigt sich Hr. Heyne nach dem Geräuschpegel eines Spindelaufzugs.

Herr Gehring führt aus, dass der Aufzug nicht zwingend auf eine ständig überwachte Stelle aufgeschaltet werden muss. Dies könnte im vorliegenden Fall auch selbst über den Bauhof oder die Feuerwehr gelöst werden. Damit ergäben sich neben der bereits genannten Wartungspauschale keine signifikanten Betriebskosten. Zur Zuverlässigkeit führt Hr. Gehring aus, dass bei Spindelaufzügen, die bisher ein Alter von 10 Jahren erreicht haben und durchschnittlich 10 – 15 Fahrten pro Tag vornehmen, bisher keine erheblichen Probleme hinsichtlich der Qualität aufgetreten sind. Die Fa. ISA gewährt eine Garantie von 2 Jahren auf Maschinenbaukomponenten und von einem Jahr elektronische Komponenten. Was den Geräuschpegel der Spindellifte betrifft, sind diese von außen sehr gering hörbar. Das schlimmste Geräusch, das entstehen könnte, wäre wenn eine Tür falsch eingestellt ist.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Heyne erläutert Hr. Gehring, dass wenn nach 2 Jahren ein Motorschaden auftreten würde, hier mit Kosten von 3.000 – 4.000 € für den Austausch gerechnet werden müsste.

Auf Frage von Hr. Springer bestätigt Hr. Gehring, dass der Drücker beim Spindellift gedrückt gehalten werden muss, um diesen zu bewegen. Dies ist aus Sicherheitsgründen nötig, da keine Kabine sondern stehende Scheiben vorhanden sind.

Herr Schmitz fragt, was bauseits von der Gemeinde bei einem Einbau gestellt werden muss? Bauseits muss der Boden am Endpunkt ausgeschnitten, das Gelände geöffnet und angepasst und die Elektrik installiert werden. Weiter erläutert Hr. Gehring, dass eine Tragfähigkeit von 1,2 Tonnen gewährleistet sein muss. Dies muss durch einen Statiker geprüft werden.

Herr Gerlsbeck antwortet auf eine Frage aus dem Gremium, dass im vorliegenden Angebot ein automatischer Türöffner enthalten ist.

Hr. Schmitz führt aus, dass das obere Stockwerk hervorsteht. Er möchte wissen, wie damit umgegangen wird. Hr. Gehring antwortet, dass dieses belassen wird. Das untere Podest ist bauseits durch einen Schreiner anzupassen.

Hr. Gerlsbeck fragt, wo in unserem Falle der Antriebsstrang stehen würde. Antwort Hr. Gehring: rechts. Die Rückwand ist verkleidet.

Hr. Heyne erkundigt sich nach dem Realisierungszeitpunkt. Hr. Gehring antwortet, dass ab dem Auftragseingang mit einer Lieferzeit von ca. 17 – 20 Wochen zu rechnen ist.

Auf weitere intensive Nachfragen von Hr. Schmitz zu evtl. Realisierung eines Treppenlifts antwortet Hr. Gehring, dass die Fa. ISA bereit ist, über eine Sonderkonstruktion gerne eine Lösung zu suchen, falls dies gewünscht ist. Hr. Gehring rät jedoch von einem Plattformlift nochmals ab, da hier eine wesentlich geringere Geschwindigkeit erreicht wird und dies nicht der Anwendungsfall für solche Lifte ist. Hr. Gehring bietet an, die Kosten für eine Sonderkonstruktion zu kalkulieren.

Herr Gerlsbeck spricht sich für den Spindelaufzug aus und hält diesen für eine schöne Lösung.

Auch Herr Heyne spricht sich für die Fahrstuhlvariante aus. Man befasst sich nun schon sehr lange mit diesem Thema; er hält es nicht für angebracht noch drei Monate länger dran zu arbeiten und Alternativen zu suchen. Er spricht sich dafür aus, der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, den Einbau eines Spindellifts umzusetzen.

Hr. Pittner erkundigt sich nach den Rettungsmöglichkeiten bei einer Störung. Hr. Gehring erklärt, dass der Aufzug über einen Dreikantschlüssel geöffnet werden kann. Es besteht die Möglichkeit der elektrischen Notabsenkung von außen. Dies ist durch die Feuerwehr steuerbar. Durch die Glasscheiben besteht zudem jederzeit Sicht- und Sprechkontakt mit den im Aufzug befindlichen Personen. Der Aufzug hat eine Batteriepufferung, welche bei Stromausfall im Notbetrieb 2 Fahrten jeweils rauf und runter ermöglicht.

Herr Springer fragt, warum man bei dem Aufzug eine Spindel verbaut? Hr. Gehring antwortet, dass man hier im Vergleich zur Hydraulik keine Geruchsbelästigungen und keine Undichtigkeiten hat. Es entfällt die Auffangwanne für das Öl und ein ölfester Anstrich. Der Wartungsaufwand ist bei einem Spindelaufzug wesentlich geringer. Der vorgestellte Spindellift wird in Litauen gefertigt und ist technisch einer der besten auf dem Markt.

Im Aufgangsbereich sollten noch 1 – 2 Glasscheiben zusätzlich eingesetzt werden, um einen besseren Lichteinfall zu haben.

Nach weiteren intensiven Diskussionen zu einer Umsetzung eines Plattfortreppenlifts stellt Herr Heyne den Antrag auf Abstimmung, die vorgestellte Variante des Spindelaufzugs für die nächste Sitzung beschlussfähig zur Auftragsvergabe vorzubereiten.

Beschluss:

Die vorgestellte Variante „Spindelaufzug“ ist bis zur nächsten Sitzung beschlussfähig zur Auftragsvergabe von der Verwaltung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 7 Pers. beteiligt 0

6 ILE-Ampertal - Informationen durch den Ersten Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass am letzten Freitag, der Auftrag für den Vitalitätscheck durch die ILE erteilt wurde. Hr. Gerlsbeck wird klären, ob im Rahmen des Vitalitätschecks auch eine Friedhofsbedarfsplanung möglich ist.

Weiter gibt der Vorsitzende bekannt, dass Frau Dr. Ocvirk die ILE zum 01.01.2024 verlassen wird. Mit dem Amt für Ländliche Entwicklung wird es in ca. 14 Tagen einen Termin geben, um zu erörtern wie nun in Sachen Ökomodellregion weiter gemacht wird.

Kenntnis genommen

Bekanntgaben:

Die Fa. Röhrich, die das Betreute Wohnen in Nörting betreibt, wird den Gemeinderat für Dezember zu einer Einweihungsfeier einladen. Der Vorsitzende informiert weiter, dass alle Gebäude im KFW-40-Standard errichtet wurden.

Nächste Woche Donnerstag, 16.11.2023 findet in Kirchdorf im Saal des Oberwirts die Bürgerversammlung statt.

Die Weihnachtsfeier der Gemeinde findet am 01.12.2023 um 18:00 Uhr statt. Die Einladungen wurden heute verteilt.

Der Vorsitzende informiert, dass die Fluglärmmessungen, welche über 8 Wochen von der FMG durchgeführt wurden, abgeschlossen sind. Die Ergebnisse werden ab morgen in Kurzform auf der Gemeindehomepage veröffentlicht. Es hat sich gezeigt, dass sich gegenüber dem Jahr 2019 wesentlich weniger Flugbewegungen ergeben. Die Messungen sollen künftig regelmäßig alle drei Jahre durchgeführt werden. Die Ergebnisse werden in das RIS eingestellt.

Anfragen:

Hr. Firlus: Erkundigt sich bezüglich AK-Treffen Ganztageschule. Antwort Hr. Gerlsbeck: Das AK-Treffen findet am kommenden Donnerstag statt. Hier wird insbesondere über die Förderthematik berichtet werden.

Hr. Wildgruber: Spricht Problem mit der Halloween-Veranstaltung an. Antwort Hr. Gerlsbeck: Die Veranstaltung war mit max. 50 Personen vor Ort angemeldet. Am Freitag vor Halloween wurde für diese Veranstaltung in Bayern 3 Werbung gemacht. Der Veranstalter wurde daraufhin ins Rathaus zitiert. Es wird noch eine Nachbesprechung mit dem Veranstalter geben.

Hr. Springer: In Hirschbach hängen noch Wahlplakate. Antwort Hr. Haider: Der Bauhof wurde bereits mit der Beseitigung beauftragt. Die entstehenden Kosten werden der Partei in Rechnung gestellt.

Erkundigt sich wegen Umsetzung der Streuobstwiese. Antwort Hr. Gerlsbeck: Es handelt sich um eine Aufgabe der Ökomodellregion Freising.

Sachstand Baustelle in Aiterbach. Antwort Hr. Gerlsbeck: Bis jetzt kam kein Anruf vom Staatlichen Bauamt. Er sichert eine Nachfrage zu.

Hr. Schmitz: In Helfenbrunn sollte das Straßenbauamt den Straßenrand mulchen. Antwort Hr. Gerlsbeck: Evtl. ist dies eine Aufgabe für den Gemeindebauhof.

Die LOP-Liste sollte gepflegt werden. Antwort Hr. Gerlsbeck: Es werden derzeit praktikablere techn. Möglichkeiten diskutiert.

Hr. Steinberger: Erkundigt sich zum Sachstand „Trockenlegung Pfarrweg“. Antwort Hr. Gerlsbeck: Eine Beantwortung erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

Hr. Heyne: Beantragt das Thema „Bushäuschen Wippenhausen“ auf die LOP-Liste zu setzen. Antwort Hr. Gerlsbeck: Dies wird zugesagt.

Geschwindigkeitsanzeiger Wippenhausen: Antwort Hr. Gersbeck: Ein Solarpanel wurde durch den Sturm beschädigt. Das eingetroffene Panel wurde beim, Sturmschaden verbaut, ein neues Panel wurde bestellt.

beraten (DÜ)

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gersbeck um 21:31 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gersbeck
Erster Bürgermeister

Florian Haider
Schriftführung